

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	14.01.2013	2013-002
Goe		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				

Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	23.01.2013			
---	------------	--	--	--

Verwaltungsausschuss	30.01.2013			
----------------------	------------	--	--	--

Sanierung / Erweiterung Sportplatz Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.05.2012 hat der TuS Horsten auf den schlechten Zustand der Rasenfläche des Sportplatzes Horsten hingewiesen und gebeten, kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Sportplatzes einzuleiten. Durch größere Unebenheiten und Maulwurfbefall sei ein erhebliches Verletzungsrisiko im Trainings- und Spielbetrieb gegeben. Des Weiteren wurde um Prüfung gebeten, ob eine Neuanlage der Rasenfläche und das Errichten eines neuen Kleinspielfeldes bzw. eines Bolzplatzes kostengünstigere Alternativen wären. Zusätzlich beabsichtigt der TuS Horsten nach einer Platzsanierung den Einsatz eines hauptamtlichen Platzwartes. Mit Vereinsvertretern fanden mehrere Gespräche und Ortstermine statt. Das Schreiben des TuS ist als Anlage beigefügt. Dazu wird von der Verwaltung auf folgendes hingewiesen:

1. Zustand des Sportplatzes

Bereits seit Jahren bemüht sich die Gemeinde um eine Verbesserung der Bespielbarkeit des Sportplatzes Horsten. Ursache für den schlechten Zustand des Platzes ist der Maulwurfbefall, der jahreszeitlich unterschiedlich stark auftritt. Wegen des Verletzungsrisikos für Nutzer des Sportplatzes wurden bereits mehrfach Maßnahmen zur Bekämpfung der unter Artenschutz stehenden Maulwürfe von einer Fachfirma durchgeführt. Hierfür hat die Gemeinde entsprechende Ausnahmegenehmigungen vom Landkreis Wittmund erhalten. Um den Maulwurfbefall zu minimieren, wurde im Jahre 2007 von der Gemeinde eine sogenannte Maulwurfsperre eingebaut. Die Kosten hierfür betrugen rd. 5.000 €.

Anlässlich eines Ortstermins wurde Mitte Mai letzten Jahres festgestellt, dass der Einbau der Maulwurfsperre im rückwärtigen Teil des Sportplatzes aus heutiger Sicht nicht optimal erfolgt ist.

Ca. 90 % der aus einem Vlies bestehenden Sperre wurden rund um den Sportplatz seinerzeit gut eingebaut und zwar ca. 60 cm im Erdreich und 15 cm über der Grasnarbe. Zusätzlich ist das über der Rasenfläche befindliche Vlies an der damals ebenfalls neu errichteten Zaunanlage angebracht worden. Dies verhindert den Befall, da Maulwürfe auch „oberirdisch“ auf den Sportplatz gelangen können. Im hinteren Bereich des Sportplatzes, der unmittelbar an landwirtschaftliche Flächen angrenzt, war ein solcher Einbau mit Befestigung an der Zaunanlage wegen der dort vorhandenen Bäume und Sträucher nicht möglich. Auf diesem Abschnitt gelangen Maulwürfe „oberirdisch“ fast ungehindert auf den Sportplatz.

Um den Zustand des Sportplatzes nachhaltig zu verbessern, wurde nach der vom Landkreis erteilten Ausnahmegenehmigung eine Bekämpfung der Maulwürfe durch eine Fachfirma im November 2012 durchgeführt. Um im rückwärtigen Bereich die Maulwurfsperre optimal einbauen zu können, ist der störende Bewuchs vor einigen Wochen durch den gemeindlichen Bauhof entfernt worden. Im Anschluss soll auf einer Länge von 180 m der schadhafte Maschendrahtzaun kurzfristig durch einen Stabgitterzaun ersetzt und auf gleicher Länge die Maulwurfsperre eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 15.000 €.

Der Schützenverein Horsten e. V. nutzte in der Zeit ab 2002 für einige Jahre den hinteren Teil des Sportplatzes als Festwiese. Dafür wurde eine Teilfläche von rd. 1.000 qm mit Schotter befestigt. Da der dortige Bereich nicht mehr als Festwiese genutzt wird, soll der Schotterbelag entfernt werden. Für die Rodung des Wurzelwerkes der entfernten Bäume und Sträucher wird ein Bagger eingesetzt. Im Rahmen dieser für Ende Januar/Anfang Februar d. J. vorgesehenen Arbeiten soll der Schotter abgefahren und Mutterboden wieder aufgebracht werden. Der Rückbau ist erforderlich, damit die bis 2001 vorhandene 400-Meter-Rasenlaufbahn wieder hergestellt werden kann. Die Kosten hierfür betragen rd. 6.000 €.

Im Frühjahr 2013 ist vorgesehen, die durch den Maulwurfbefall beschädigte Rasenfläche wieder in Ordnung zu bringen. Dazu sollen die Unebenheiten vom Bauhof durch Aufbringen eines Sand-/Mutterbodengemisches sowie schleppen und walzen des Platzes beseitigt werden. Die Kosten einschl. der erforderlichen Nachsaat und Düngung belaufen sich auf rd. 4.000 €. Eine Neuanlage des Sportplatzes durch eine Fachfirma (Kosten rd. 22.000 €) ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Im Rahmen der notwendigen Sportplatzsanierung einschl. Setzen des Zaunes und Einbau der Maulwurfsperre fallen Gesamtkosten von 25.000 € an.

2. Einsatz eines Platzwartes

Bislang wird der Sportplatz in der Zeit von Mitte April bis Ende Oktober einmal in der Woche vom Bauhof mit dem im Einsatz befindlichen Großflächenrasenmäher gemäht. Aufgrund der Vielzahl zu pflegender Sportplätze und gemeindlicher Flächen erfolgen die Mäharbeiten vom Bauhof an festen Wochentagen. Bei starken Regenfällen oder eines Werkstattaufenthaltes des Großflächenmähers ist es aufgrund der hohen Auslastung des Mähers bereits mehrfach dazu gekommen, dass der Sportplatz in Horsten erst nach 2 Wochen wieder gemäht werden konnte. Da das Mähgut vom Großflächenmäher nicht aufgenommen werden kann, verbleibt es auf der Rasenfläche. Wird der Sportplatz nicht wöchentlich gemäht, führt dies zu Problemen bei der Bespielbarkeit des Platzes. Der finanzielle Aufwand für das Mähen des Sportplatzes in Horsten (Personalkosten, Einsatz des Großflächenmähers einschl. Abschreibung) beträgt jährlich rd. 10.000 €. Bei Übernahme der Mäharbeiten durch einen hauptamtlichen Platzwart des TuS Horsten würden bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 11 Stunden und einer Vergütung von 8,-- €/Std. in der Vegetationsperiode Kosten von insgesamt rd. 3.000 € anfallen. Für die Mäharbeiten wäre ein geeigneter Rasenmäher anzuschaffen. Die Kosten hierfür betragen rd. 6.000 €. Für Betriebsmittel, Reparaturen und Abschreibung sind jährlich rd. 2.000 € hinzuzurechnen, so dass die Gesamtkosten einschl. Personalaufwand für den Platzwart rd. 5.000 € pro Jahr betragen werden. Die jährliche Ersparnis beläuft sich demnach auf rd. 5.000 €. Wegen der flexibleren Sportplatzpflege und der genannten Kostenersparnis schlägt die Verwaltung vor, mit dem TuS Horsten eine entsprechende Vereinbarung über den Einsatz eines Platzwartes abzuschließen.

3. Anlegung eines Bolzplatzes

Auf dem Sportplatz in Horsten befinden sich der Fußballplatz, die 100-Meter-Laufbahn und die Sprunggrube. Die zwischen dem Schulgebäude und der Sprunggrube befindliche Rasenfläche wird als Bolzplatz genutzt. Eine Abgrenzung in Form einer Zaunanlage zwischen dem Bolzplatz und der Sportanlage ist nicht vorhanden und wegen einzuhaltender Sicherheitsabstände auch nicht zulässig. Um die Aufsicht während des Schulbetriebes sicherzustellen, spricht sich die Schulleitung für die Beibehaltung des Bolzplatzes an seinem jetzigen Standort aus. Der TuS Horsten hat die Anlage eines neuen Bolzplatzes, der gleichzeitig als Trainingsausweichplatz dienen könnte, hinter dem Gelände des Sonnenstein-Kindergartens angeregt. Die dortigen als Ackerflächen genutzten Parzellen befinden sich in Privateigentum. Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit dem gekennzeichneten Bereich ist als Anlage beigefügt. Wegen der Außenbereichslage wäre für eine Nutzung als Sportanlage eine Bauleitplanung erforderlich.

Anlegung eines Beachvolleyballplatzes

Der TuS Horsten hat am 11.01.2013 ein Konzept für die Anlegung einer Beachvolleyballanlage vorgelegt. Die Kosten hierfür wurden mit rd. 8.000 € angegeben. Einzelheiten zum Standort, zur Finanzierung und Zeitpunkt der Realisierung müssen noch geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Sanierung des Sportplatzes in Horsten ist gemäß Vorlage vom 14.01.2013 kurzfristig durchzuführen.
2. Mit dem TuS Horsten e. V. ist eine Vereinbarung über die Pflege des Sportplatzes abzuschließen. Über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Rasenmähers entscheidet der VA.
3. Von dem vom TuS Horsten e. V. vorgelegten Antrag zur Erweiterung des Sportplatzes und Neuanlage einer Beachvolleyballanlage wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Turn- und Sportverein Horsten ein Konzept zu erarbeiten und dem VA über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 25.000 € für Sanierung /Einzäunung des Sport- platzes	Jährliche Folgekosten rd. 5.000 € für Pflegearbeiten durch den TuS Horsten einschl. Kosten des Mähers	Ersparnis durch Übernahme der Pflegearbeiten durch den TuS = rd. 5.000 €

Haushaltsmittel

☒ sind im Haushaltsplan für 2013 zu veranschlagen

In Vertretung

Arians

Anlagenverzeichnis:

1 Schreiben TuS Horsten vom 07.05.2012